



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetrieb Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0818

Anlage Nr.: _____

Datum: 12.09.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.09.2007	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag des Herrn Anders vom 01.08.2007
Kreuzungsbereich Schreinersbitze / Irmenbitze in Hennef - Uckerath

Beschlussvorschlag

1. Die Maßnahmen für den Übergang werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Straße „Irmenbitze“ und den Einmündungsbereich zur Schreinersbitze ist - vorbehaltlich der Finanzierung - eine Vorplanung zu erstellen und dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Straße „Schreinersbitze“ wurde in der Vergangenheit immer wieder als Ausweichstrecke zum Knotenpunkt L 268 / B 8 genutzt und diente im Wesentlichen auch als Verbindungsstraße. Dies war ein wesentlicher Grund für den Wunsch der Anlieger und der Verwaltung die Straße verkehrsberuhigt als Anliegerstraße bzw. mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auszubauen.

In der Bürgerinformation im Jahre 2002 wurden daher auch wegen des Schulweges Verkehrsberuhigungselemente, wie Querungshilfen und Fahrbahnverengungen, von den Bürgern gewünscht, vom Planer vorgestellt und im Bauausschuss beschlossen. Durch diese baulichen Elemente ist die Straße „Schreinersbitze“ für den Durchgangsverkehr wenig attraktiv und wird auch weniger als Umleitung genutzt.

Die Straße „Schreinersbitze“ wurde auch an die „provisorisch“ befestigte Straße Irmenbitze mit einer Breite von nur 4 Metern angebunden. Durch diese schmale Straße erfolgt der Zu- und Abgangsverkehr der Fa. Rolf. Nach eigenen Angaben erfreut sich die Fa. Rolf seit 1995 (Grundstückskauf) auf dem Firmengelände an der Straße „Irmenbitze“ eines gesunden kontinuierlichen Wachstums. Die Fa. Rolf beschäftigt heute bis zu 80 Mitarbeiter und beschäftigt weitere 20 Subunternehmer für die Montage. Gleichzeitig wird das Firmengelände von Kunden

(u.a. Ausstellung) bzw. Lieferanten angefahren. Lt. Aussage des Firmeninhabers sind weitere Vergrößerungen auf dem Gelände geplant. (Ein entsprechender Bauantrag liegt vor).

Für diesen weiter zunehmenden Verkehr ist die Strasse Irmenbitze und der Einmündungsbereich „Schreinersbitze / Irmenbitze“ nicht ausgebaut. Unter Berücksichtigung des wachsenden PKW und LKW – Verkehrs zur Fa. Rolf bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Schulwegs Irmenbitze – Siebengebirgsblick ist dieser Bereich zu überplanen und entsprechend auszubauen. In diesem Zusammenhang werden auch die seitens des Antragsstellers vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft.

Für den Übergang kann der Lieferverkehr der Fa. Rolf von Schwerlastfahrzeugen (Sattelzüge / Lastzüge) durch entsprechende Beschilderung aus der Strasse „Irmenbitze“ kommend Richtung L 268 geleitet werden. Die Firma Rolf will gleichzeitig ihre Lieferanten entsprechend informieren. Die Anlieger im Kreuzungsbereich werden angehalten das Sichtdreieck freizuhalten und Hecken entsprechend zurück zu schneiden. Die kritische Situation kann somit zunächst kurzfristig entschärft werden. Für einen möglichen Straßenausbau in 2008 sind die entsprechenden Mittel im Haushalt einzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: s. u. € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € |
| Ausgaben erforderlich | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |

Bemerkungen

in Abhängigkeit vom Beschluss im Rahmen der Haushaltsplanung, sollen für einen Ausbau der Irmenbitze etatisiert werden

in 2008 15.000,- € für Vermessung und Planung

in 2009 235.000,- € für den Ausbau

in der Summe 250.000,- €

Den Ausbaurkosten stehen Einnahmen (Erschließungsbeiträge) in Höhe von 90 % gegenüber.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 12.09.2007
In Vertretung